

## FESTZUGORDNUNG

für den Festzug am 19.06.2022 zum 60. Hessentag in Haiger

1. Der Umfang einer teilnehmenden Gruppe wird wie folgt definiert:

a. **Motivwagen:**

<b>Höchstmaße:</b>	<b>Länge:</b>	<b>18,75 m,</b>
	<b>Breite:</b>	<b>2,80 m,</b>
	<b>Höhe:</b>	<b>4,00 m,</b>
	<b>Bodenfreiheit mind.</b>	<b>0,30 m</b>

Während des laufenden Festzuges sind mögliche Veränderungen, z.B. durch einen hydraulisch betätigten Turm etc. nicht zulässig! Gegebenenfalls begleitet von max. 10 Personen. Die Wagen werden vor der regulären Aufstellung am Festzugs-Sonntag einer Überprüfung durch das THW und/oder einem Kfz-Sachverständigen unterzogen.

oder

b. **eine Musikgruppe:**

mit maximal 20 Personen

(hinsichtlich einer evtl. Begleitung durch Garde, Majoretten (Tänzer) etc. darf eine Zahl von 20 Personen nicht überschritten werden)

oder

c. **eine Fuß- bzw. Trachtengruppe:**

mit maximal 30 Personen

(durch die Gruppe ist sicherzustellen, dass sich während des laufenden Festzuges keine weiteren Personen der Gruppe anschließen).

2. Der Abstand zwischen den Gruppen darf nicht mehr als 5 m bis 8 m betragen.  
**Es wird darum gebeten keine Lücken entstehen zu lassen!**
3. **Sonderdarbietungen oder ein grundloses Absteigen vom Zugfahrzeug / Wagen während des Zugverlaufes und vor allem vor der Ehrentribüne sowie ein Anhalten der Wagen bzw. der Gruppen sind NICHT gestattet.** Im Bereich der Ehrentribüne muss ein Absteigen vom Motivwagen so organisiert werden, dass der Wagen währenddessen weiterfahren kann. Dies MUSS im Vorfeld bei der Leitung des Festzuges angemeldet werden.
4. **Auf dem Gebiet der Gemarkung Stadt Haiger ist das Führen von Waffen und Gegenständen, die augenscheinlich eine Waffe darstellen - dazu gehören neben Pistolen und Gewehren sowie Bögen oder Armbrust als Anscheinswaffe auch Attrappen von Schwertern, Säbeln, Degen, Hellbarden etc. -, gemäß §11 Hess. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) untersagt.** Hierzu gehören auch das Mitführen und Abfeuern von Böllerkanonen oder Gegenständen mit einem Knalleffekt.  
Das Feuern und Schießen (auch mit Blindladungen) während des Festzuges ist untersagt. Es dürfen keine Zündmittel, Munitionsteile oder Munition mitgeführt werden. Das Abfeuern von tragbaren Abschussgeräten (wie z.B. Konfettikanonen) und das Mitführen dafür benötigter Treibmittel wie z.B. Pressluftflaschen, ist ebenfalls untersagt.
5. **Zugelassen sind Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t.** Dies gilt insbesondere für PKW, Geländewagen und Pick-up, sie sind im Festzug grundsätzlich nicht zugelassen, auch nicht als, Begleit-, Motiv-, Proviant- oder

Präsidentenwagen.

Oldtimer werden in Ausnahmefällen zugelassen, hierüber entscheidet im Einzelfall die Leitung des Festzuges in Abstimmung mit der Polizei und dem Leiter Sicherheit.

Weiter behält sich die Leitung des Festzuges in Abstimmung mit der Polizei und dem Leiter Sicherheit vor, Fahrzeuge vom Festzug auszuschließen.

**6. Es erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung der Fahrzeugführer der Motivwagen.**

Um evtl. Ausfälle am Veranstaltungstag abzudecken und trotzdem die Überprüfung in den polizeilichen Systemen und Verbunddateien zu gewährleisten, sollen bei der Meldung für den Motivwagen neben den personenbezogenen Daten des Fahrzeugführers auch gleich die Daten eines Ersatzfahrers angegeben werden.

Nur akkreditierte Personen mit einer gültigen Fahrerlaubnis sind zum Führen des Fahrzeuges berechtigt!

7. Die Teilnahme von Tieren ist grundsätzlich erlaubt. Nach Eingang und Sichtung der einzelnen Anmeldungen können allerdings Tiere aus Gründen der Sicherheit ausgeschlossen werden; ebenfalls noch bei Aufstellung des Festzuges und des Festzugverlaufes. Hierüber entscheidet die Leitung des Festzuges in Abstimmung mit der Polizei und Leiter Sicherheit.

Teilnehmende Tiere werden nicht in der Nähe von Musikkapellen platziert.

Pferdekutschen müssen durch **eigenes Sachkundiges Personal / Sicherheitskräfte** begleitet werden.

Darüber hinaus wird der Zugang an kritischen Stellen mit Gittern verschmälert.

Die Einsatzzeiten der Tiere sind so gering wie möglich zu halten.

8. Der Einsatz von Verstärkeranlagen ist auf eine angemessene Lautstärke zu beschränken. Die Entscheidung hierüber obliegt der Festzugsleitung in Abstimmung mit der Polizei und Leiter Sicherheit.

9. Das Werfen von Süßigkeiten, Informationsmaterial und dergleichen vom Zug aus ist untersagt. Ein Übergeben von Süßigkeiten und Informationsmaterial von Fußgruppen an Besucher, ist erlaubt.

10. Das Ausschütten von Getränken von Fahrzeugen heraus ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Getränke dürfen nur von mitgehenden Begleitpersonen in Mehrwegbechern an das Publikum ausgegeben werden.

11. Für Motivwagenbetreiber ist sicherzustellen, dass an jeder Achse beidseitig eine Begleitperson positioniert ist. Die Begleitpersonen müssen vom Teilnehmer gestellt werden. Wenn keine Begleitpersonen vom Teilnehmer zur Verfügunggestellt werden können, werden diese kostenpflichtig durch die Stadt Haiger gestellt.

12. Für alle Fahrzeugführer von Motivwagen, Kutschen etc. sowie deren Begleitpersonen gilt ein striktes Alkoholverbot.

13. Die Vorschriften des

- „Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen“ (veröffentlicht im Verkehrsblatt VkB1.2000, S. 406)

sowie das



- „Merkblatt zu Brauchtumsveranstaltungen überreicht durch den TÜV Hessen“ aus dem Jahr 2013 sind einzuhalten.

14. Firmenwerbungen sowie politische oder weltanschauliche Slogans oder Parolen sind im Festzug **nicht** zugelassen. Kleinere Firmenwerbungen z.B. auf der Fahrertür sind zugelassen, Größere hingegen sind abzudecken.
15. Anweisungen des berechtigten Personals (Polizei, DRK, THW, städtische Bedienstete, etc.) ist Folge zu leisten.
16. Die Bestimmungen richten sich nach der, zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden, aktuellen Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV -) Hessen.

**Durch die Anmeldung zum Festzug anlässlich des Hessentages 2022 verpflichten sich die teilnehmenden Gruppen zur Einhaltung der vorstehenden Festzugsordnung.**

**Der Erhalt der Festzugordnung 2022 wird bestätigt. Wir werden die dort festgeschriebenen Regelungen einhalten. Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Festzugordnung zum Ausschluss am Festzug zum 60. Hessentag in Haiger am 19.06.2022 führen wird.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift